

starker geschäftlicher Inanspruchnahme abgegeben werden. Der Vorstand hat hierauf dem Sekretär unseres Vereins, Herrn Dr. A. v. Stürler, Fürsprecher in Bern, die Redaktion übertragen.

In Ausführung der von der Generalversammlung vom 7. Juni 1920 erhaltenen Vollmachten hat die Kommission zur Ergänzung des Gesamtarbeits-Vertrages, bestehend aus den Herren Fr. Reinhardt als Präsident, G. Helbing, Mag. Rascher, Otto Wide und F. Haslauer, in einer gemeinsamen Sitzung mit der Gehilfenschaft am 20. Juni 1920 beschlossen, die im Gesamtarbeitsvertrag vom 12. August 1919 enthaltenen Mindestgehälter wie folgt abzuändern und zu erhöhen:

Pos.	Kategorie:	Kategorie:		
		A	B	C
1 (1. u. 2. Jahr n. Lehre)		190.—	220.—	250.—
2 (3.—5. Jahr n. Lehre)		235.—	270.—	300.—
3 (über 5 Jahre n. Lehre)		270.—	315.—	350.—
4 (mehr als 10 J. Gehilfszeit, sofern höh. Anford. genügend)		360.—	410.—	450.—
		375.—	430.—	475.—

f. Ledige  
f. Verheiratete  
mit Rückwirkung vom 1. Juni 1920 an.

Anschließend an diese Erhöhung wurde ferner auf Wunsch der Gehilfen der Wortlaut folgender Begleitung festgelegt:

»Bezüglich Mindestgehälter ist die Kommission der Meinung, daß bei Zufriedenheit eine sukzessive Aufbesserung derselben eintreten müsse, sodaß bei Übertritt in die neue Kategorie (Dienstalterstufe) diese neue Gehaltsstufe bereits annähernd erreicht ist.«

Weitergehende Begehren der Gehilfenschaft, namentlich z. B. auch Versetzung von Luzern in Kategorie C wurden abgelehnt. Auf Wunsch des Gehilfenverbandes trat die Gesamtarbeitsvertragskommission am 7. November 1920 nochmals zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen zwecks Beschlußfassung über einen Gesamtarbeitsvertrag mit dem kaufmännischen und Hilfspersonal. Die Kommission des S. B. V. hatte insofern eine Veränderung erfahren, als Herr Mag. Rascher durch Herrn Schultheß, Herr Otto Wide durch Herrn E. Haag ersetzt worden war. Die Verhandlungen verliefen jedoch resultatlos, da sich die Delegierten des S. B. G. B. nicht als Vertreter des Hilfspersonals ausweisen konnten. Die Delegierten des S. B. V. konnten es nicht verantworten, unter diesen Umständen in bindende Verhandlungen einzutreten, da für die Innehaltung allfälliger festgesetzter Bestimmungen von Anfang an jede Garantie total gefehlt und ein eventuell abgeschlossener Vertrag infolge Fehlens einer Vertragspartei vollständig in der Luft geblieben hätte. Auf Grund einer vom Sekretariat vorgenommenen genauen Lohnstatistik sowie gestützt auf die verschiedenen, von den Lokalsektionen eingereichten Vorschläge hat es sich außerdem gezeigt, daß es unmöglich ist, das Arbeitsverhältnis des Hilfspersonals in einem schweizerischen Gesamtarbeitsvertrage zu regeln, indem, gestützt auf den Umstand, daß auch an den kleinsten Orten Hilfspersonal vorhanden ist, die lokalen Verhältnisse eingehende Berücksichtigung erfahren müssen. Ein Antrag der Delegierten des S. B. V. unter Vorbehalt der nachträglichen Erbringung einer Vollmacht seitens der Delegierten des S. B. G. B., daß sie tatsächlich die Majorität des Hilfspersonals vertreten, einige einheitliche Normativbestimmungen festzusetzen und die Einzelheiten, namentlich unter anderm die Regelung der Löhne und der Arbeitszeit auf lokalem Boden vorzunehmen, wurde abgelehnt.

**Schweizerwoche.** Auch dieses Jahr haben sich unsere Mitglieder an der Schweizerwoche beteiligt. Ein großer Erfolg war uns jedoch nicht beschieden, indem ja, wie bekannt, überall und in allen Artikeln eine große Absatzstörung vorgeherrschet hat.

**Schweizerische Volksbibliothek.** Diese steht seit 1. Januar 1921 im Betrieb. Die Eidgenössischen Räte haben für diese Institution eine Subvention in Aussicht gestellt, und es ist zu erwarten, daß sich die Volksbibliothek rasch zum Wohle der Allgemeinheit entwickeln wird.

**Postagen.** Auch in dieser für den Buchhandel so wichtigen Angelegenheit ist der Vorstand bei der Oberpostdirektion wiederholt vorstellig geworden. Leider konnte an den vorgesehenen Ansätzen, die eben ganz eine fiskalische Maßnahme des Bundes bedeuten, nichts geändert werden. Gegenwärtig liegt bei der Oberpostdirektion noch eine Eingabe unsererseits, um im internen

Verkehr für Drucksachen von 500—1000 Gramm eine neue Tarstufe einzuschalten. Die Oberpostdirektion steht diesem Vorschlage nicht ablehnend gegenüber und hat uns wohlwollende Prüfung zugesagt. Immerhin ist es dann schließlich Sache einer speziellen Kommission und zuletzt der Bundesversammlung, endgültig hierüber Beschluß zu fassen, und es besteht somit heute noch nicht die Möglichkeit, sagen zu können, ob unser Vorschlag angenommen wird oder nicht.

**Zollerhöhung.** In unserer Eingabe an das Zolldepartement haben wir den Standpunkt eingenommen, daß die vorgeschlagene Zollerhöhung auf Frs. 5.— per 100 kg unbedingt zu hoch ist. Es kann höchstens eine Verdoppelung des bestehenden Zolles in Frage kommen.

**Studentenbuchhandlungen.** Einen großen Schaden für den regulären Sortimentbuchhandel bedeuten die immer kräftiger auftretenden Studentenbuchhandlungen. Immer mehr Firmen mußten die Erfahrung machen, daß Studenten ihren Ladengeschäften fernbleiben oder nur noch hier und da rasch hereinkommen, um ein vergriffenes Buch zu verlangen. Der Vorstand hat alles Mögliche versucht, diesen unhaltbaren Zustand zu beseitigen. In Zürich wurde der Erziehungsdirektor aufgesucht, um ihm die Lage des Sortimenters klarzulegen. Leider hat dies nichts gefruchtet. Der Erziehungsdirektor hat sich in einem Antwortschreiben auf die Gewerbebefreiung und auf das Zürcher Recht berufen. Auch persönliche Besprechungen mit den Leitern der Studentenbuchhandlungen hatten keinen Erfolg. Wir haben uns schon vor etwa einem halben Jahre an den Börsenverein gewandt, um die Kompendien für Studenten ohne Valutazuschlag zu erhalten. Neuerdings haben wir unseren Wunsch bei einem einflussreichen Mitglied des Deutschen Verlegervereins erneuert und hoffen nun bestimmt, daß unserem berechtigten Wunsche entsprochen werden wird. Nur auf diese Weise wird es uns gelingen, die Studentenkundschaft wiederzugewinnen. Auch wenn wir an diesen Verkäufen wenig oder gar nichts verdienen, so ist es doch wichtig, daß sich die akademischen Kreise an unsere Geschäfte gewöhnen, damit sie auch im späteren Leben ihren literarischen Bedarf bei uns decken.

**Verhältnis zum Börsenverein.** Bei verschiedenen früheren Vorstandsmitgliedern hat der Passus im Jahresbericht des Börsenvereins, wonach der Schweizerische Buchhändlerverein nicht mehr Organ des Börsenvereins ist, starke Beunruhigung hervorgerufen. Sie glaubten, das freundschaftliche Verhältnis zum Börsenverein sei dadurch in Frage gestellt. Nachdem nun der Erste Vorsitzende des Börsenvereins in der Hauptversammlung des Börsenvereins nachstehende Erklärung abgegeben hat:

»Die Bemerkung im Geschäftsbericht, daß der Schweizer Buchhändlerverein nicht mehr Organ des Börsenvereins sei, darf nicht mißverstanden werden. Es handelt sich hier um ein rein formaljuristisches Urteil. Jedenfalls ist der Vorstand des Börsenvereins nicht einen Augenblick darüber im Zweifel gewesen, daß der Schweizerische Buchhändlerverein auch künftighin so behandelt wird wie unsere sonstigen Orts- und Kreisvereine. Wir beabsichtigen, worauf ich später noch zurückkomme, unsere Satzungen den veränderten Verhältnissen, z. B. auch denen in Deutsch-Osterreich und in der Tschechoslowakei anzupassen und müssen den Ihnen versandten Satzungsentwurf nach dieser Richtung hin voraussichtlich noch ergänzen. Jedenfalls wird, solange unsere Satzungen nicht geändert sind, der Schweizerische Buchhändlerverein weiterhin als Kreis- und Ortsverein behandelt.«

dürfte die Angelegenheit vorläufig erledigt sein. Wir werden auch heute nicht bedauern, daß wir letztes Jahr jenen Beschluß gefaßt haben, der die nationale Unabhängigkeit unseres Vereins wahrte.

**Schweizerisches Vereinsfortiment.** Die fortwährende Herabsetzung des Zwangskurses hat unser S. B. G. letztes Jahr in eine außerordentlich schwierige Lage gebracht, so daß manches Mitglied die schwersten Befürchtungen hegte. Um so erfreulicher ist es, daß die Bilanz vom 28. Februar 1921 so ausgefallen ist, daß alle beruhigt sein können. Allerdings ist das Warenlager bedeutend höher als in früheren Jahren, und es wären hier Verluste zu befürchten, wenn die Willkür der deutschen Verleger in der Preisherabsetzung, wie letztes Jahr, noch weiter fort dauern würde. Diesem Gebaren hat glücklicherweise die deut-